Vorlagen-Nr.	
0271-StR/2020	

# Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 20

### Betreff

Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin
Ortsteilrat Berteroda	Ö	
Ortsteilrat Madelungen	Ö	
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö	
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö	
Ortsteilrat Stregda	Ö	27.05.2020
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und	Ö	25.05.2020
Rechnungsprüfung		
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	26.05.2020
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	27.05.2020
Ortsteilrat Hötzelsroda	Ö	28.05.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	02.06.2020
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2020
Jugendhilfeausschuss	Ö	04.06.2020
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020

Finanzielle Auswirkungen						
keine haushaltsmäßige I Einnahmen Haushaltsstel Ausgaben Haushaltsstel	elle: siehe Entwurf HH 2020					
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-			
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt ./. gesperrt						
= verfügbar						
Frühere Beschlüsse						
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.: Vorlagen	-Nr.:			

## I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Verwaltung und der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen.
- 2. Den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.
- 3. Den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 nach § 62 ThürKO

#### II. Begründung:

Die Gemeinde (Stadt) hat gemäß § 55 ThürKO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 sind die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite sowie nachrichtlich der Steuersätze (Hebesätze) festzusetzen.

Nach § 56 ThürKO i. V. m. §§ 1 und 2 ThürGemHV sind die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 zu erstellen und beizufügen.

Entsprechend § 57 ThürKO ist die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2020 wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Im Gesamtergebnis konnte der Haushalt nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land (Haushaltsstelle 90000.051000) ausgeglichen gestaltet werden.

Bereits zum Zeitpunkt der Einbringung war bekannt, dass der vorgelegte Entwurf aufgrund der Corona-Pandemie weitreichenden Änderungen unterworfen sein wird. Einnahmeverluste sind insbesondere im Einzelplan 9 im Bereich der Steuereinnahmen zu erwarten.

Die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020 sind weitreichend. Die Änderungsblätter sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und werden nach Beschlussfassung in den Haushalt 2020 eingepflegt.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

# **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Entwurf Haushalt 2020\_Einbringungsstand

Anlage 2 – Veränderungsblatt Verwaltungshaushalt

Anlage 3 – Veränderungsblatt Vermögenshaushalt

Anlage 4 – Veränderungsblatt nicht bezifferbare Änderungen